



Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster
 Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.
 Ilmenau, den
 Öffentlich bestellter Vermesser

PLANZEICHENERKLÄRUNG

A ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN nach BauGB, BauNVO und PlanzV	Ermächtigung
Nutzungscharakter:	
Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	maximale Höhe Oberkante Gebäude in m ü. NNH
Geschossflächenzahl / minimal zulässige Geschossfläche	
Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und BauNVO
Sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
Zweckbestimmung:	
SO	Nahversorgungszentrum
WZ	Wohngebietzentrum
Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GFZ 1,2	Geschossflächenzahl als Höchstmaß, z.B.: 1,2
GFZ 2,0	zulässige Geschossfläche als Mindestmaß, z.B.: 3000 m²
GFZ 0,7	Grundflächenzahl als Höchstmaß, z.B.: 0,7
min. 494,00	Höhe Attika als Mindestmaß, z.B.: 494,00 m ü. NNH
max. 497,00	Höhe Attika als Höchstmaß, z.B.: 497,00 m ü. NNH
Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche sowie die Stellung baulicher Anlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
o	offene Bauweise
a	abweichende Bauweise
—	Baugrenze
Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	Straßenbegrenzungslinie
—	Straßenverkehrsflächen
—	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung:	
M	Mischverkehrsfläche
F	Fußweg
▲	Ein- und Ausfahrt
◀	Einfahrt
Flächen für Versorgungsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
—	Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:	
☉	Trafa
☉	Wertstoffcontainer
Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
—	öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung:	
□	Mehrgenerationenspielplatz
GA	Grünanlage mit Bezeichnung, z.B.: Grünanlage 1
Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
—	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
A1	Bezeichnung der Anpflanzfläche, z.B.: A1
●	anzupflanzende Bäume
●	zu erhaltende Bäume
—	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
E1	Bezeichnung der Erhaltungsfläche, z.B.: E1
Sonstige Festsetzungen	
—	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze
Zweckbestimmung:	
St	Stellplätze
—	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes / Carports mit einem Gehrecht zu belastende Fläche
G1	Bezeichnung der mit einem Gehrecht zu belastenden Fläche, z.B.: Gehrecht 1
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
—	Vermessung in Meter, z.B.: 5,0 m
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bzw. von Baugebieten
B NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 9 Abs. 6 BauGB
—	Mittelspannungsteilung / Niederspannungsteilung
—	Trinkwasserleitung
—	Abwasserleitung
—	Gashauptleitung
—	Informationskabel der TEAG
—	Fernwärmeleitung
C HINWEISE UND PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER	
—	vorhandene Bebauung
—	vorhandene Flurstücksgrenzen lt. Kataster
—	vorhandene Flugrungen lt. Kataster
1800	vorhandene Flurstücksbezeichnung, z.B.: Flurstück 1800/13
489,00	Höhenlage des Geländes als Höhenmesspunkt in m ü. NNH, z.B.: 489,00 m
—	Parzellierungsvorschlag
—	Bord

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 52

Beschluss des Stadtrates Ilmenau zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom bekannt gemacht am

Ilmenau, den

Stadtilmenau

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) wurde durchgeführt am

Ilmenau, den

Stadtilmenau

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt vom bis zum bekannt gemacht am

Ilmenau, den

Stadtilmenau

Der Stadtrat Ilmenau hat am den 1. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzung mit Begründung gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum 1. Entwurf aufgefordert worden.

Ilmenau, den

Stadtilmenau

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzung hat gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Begründung in der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. vom mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht worden, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Ilmenau, den

Stadtilmenau

Der Stadtrat Ilmenau hat am den 2. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzung mit Begründung gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf aufgefordert worden.

Ilmenau, den

Stadtilmenau

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzung hat gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Begründung in der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. vom mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht worden, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Ilmenau, den

Stadtilmenau

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und die Abwägung beschlossen am

Ilmenau, den

Stadtilmenau

Der Stadtrat Ilmenau hat am die Satzung und Begründung des Bebauungsplanes

Ilmenau, den

BESCHLOSSEN

Stadtilmenau

Die Anzeige der Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ilm-Kreis erfolgte mit Schreiben vom

Ilmenau, den

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den separaten textlichen Festsetzungen wird hermit ausgefertigt.

Ilmenau, den

Stadtilmenau

Der Beschluss zur Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Ilmenau, den

Stadtilmenau

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Thüringer Bauordnung vom 13. März 2014 (GVBlS. 49)**, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung vom 22. März 2016 (GVBl. S. 153)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057 (Nr. 25))
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)** i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74)

SATZUNGSBESTANDTEILE:

Teil A - Planzeichnung M 1:500 i. Original
 Teil B - Textliche Festsetzungen

**Stadt Ilmenau
 Bebauungsplan Nr. 52
 „Einkaufszentrum am Stollen“**

Teil A – Planzeichnung **M 1 : 500**
12.07.2018

Die Planzeichnung ist nur gültig in Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen Teil B – Text vom 12.07.2018

Erarbeitet im Auftrag und unter Mitwirkung des Stadtbaamtes der Stadt Ilmenau

Architekturbüro Dr. Walther + Walther
 Freie Architekten u. Stadtplaner d. Architektenkammer Thüringen
 99089 Erfurt / Storchmühlenweg 13
 Telefon 0361 / 2111310, Fax 0361 / 2606586
 e-mail info@dr-walther-walther.de
 homepage www.dr-walther-walther.de
 Bearbeiter: Dr. Ing. Christine Walther
 Dipl.-Ing. (FH) Tino Albrecht

